



Landessynode 2009

2. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 13. November 2009

Schriftlicher Bericht des Präses

über die Tätigkeit der
Kirchenleitung sowie über die für
die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Schriftlicher Bericht		
Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bildung	4
1.1	Bildungspolitische Foren zur Bildungsgerechtigkeit	4
1.2	Landeskirchliche Schulen	4
1.2.1	Verbesserungen der Übermittagsbetreuung/Ausbau zu Ganztagschulen	4
1.2.2	Qualitätsanalyse an Evangelischen Schulen	5
1.2.3	Regelmäßige Schulentwicklungsgespräche	5
1.2.4	Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Zeugnissen („Kopfnote“)	6
1.2.5	Präsesbesuche in den Schulen	6
1.3	Projekt „Internationale Evangelische Schülerakademie“	6
1.4	Religionsunterricht. Entsendung Kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2009/2010	7
1.5	Konfirmandenarbeit. Ergebnisse der bundesweiten Umfrage in Westfalen	8
1.6	Familienbildung. Qualitätssicherung und Zertifizierung	9
1.7	Erwachsenenbildung. Neue Projekte und Erweiterung des Angebots	10
2.	Kirchenmusik	12
3.	Agendenentwurf	13
4.	Ökumene	13
4.1	Zusammenarbeit mit internationalen ökumenischen Partnerinnen und Partnern	13
4.1.1	Reformierte und Lutherische Kirche in Ungarn	13
4.1.2	Church of Scotland	14
4.1.3	Namibia. Basic Income Grant	15
4.1.4	Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS	16
4.2	Ökumenische Herausforderungen Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt „Rosenstraße 76“	17
4.3	Konferenz Europäischer Kirchen. Jubiläumsvollversammlung 2009	17

5.	Seelsorge	19
6.	Ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“	19
7.	Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren In evangelischen Einrichtungen	20
8.	Zur Situation der gemeindebezogenen Dienste. Gespräch mit Mitarbeitendenverbänden	24
9.	Pfarrdienstgesetz	25
10.	Kirchlicher Dienst und Streikrecht	26
11.	Gesellschaftliche Verantwortung	27
11.1	Bleiberecht für Flüchtlinge	27
11.2	Welternährung / Gentechnik	28
12.	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	29
12.1	Künftige Kooperation kirchlicher Wochenzeitungen	29
12.2	100 Jahre Evangelischer Pressedienst	30

1. Bildung

1.1 Bildungspolitische Foren zur Bildungsgerechtigkeit

Im Juni 2008 hat die Reihe der Bildungspolitischen Foren unserer Landeskirche mit einer Veranstaltung zur Schulstrukturfrage begonnen. Das 2. Bildungspolitische Forum am 17.2.2009 „Alle werden gebraucht – Schule – Ausbildung – Beruf“ führte Experten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirche und Schulen zusammen und ging schwerpunktmäßig der Frage nach, wie sich unser Bildungssystem an der Nahtstelle von Schule und Beruf entwickeln muss, um stärker zur Auflösung von Benachteiligungsgeschichten beizutragen. Am 12.5.2009 stand der Elementarbereich im Zentrum: „Jedes Kind zählt – Bildungsgerechtigkeit und frühe Kindheit“.

Der Zusammenhang von früher Förderung bzw. von deren Fehlen und der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien wurde von Experten beleuchtet; mutmachende Beispiele für gelingende frühe Förderung wurden vorgestellt. Deutlich war die Forderung nach einer Umsteuerung von Ressourcen in den Elementarbereich.

Die Serie dieser Bildungspolitischen Foren schloss am 8.10.2009 mit dem Blick auf die Arbeit unserer eigenen Schulen: „Bildungsgerechtigkeit und Evangelische Schule“. Veranstaltungsort war unsere St. Jacobus-Schule in Breckerfeld.

Der große Teilnehmendenkreis – mit starker Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern aus allen landeskirchlichen Schulen – setzte sich mit den in der Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in NRW „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ formulierten 10 Anforderungen an gute Schule auseinander. In Workshops präsentierten Vertreter und Vertreterinnen Evangelischer Schulen erfolgreiche oder erfolgversprechende Konzepte (z.B. zum Ganztag, zur individuellen Förderung oder zur Überwindung von Schulformgrenzen in Schulzentren) und stellten sie zur Diskussion.

1.2 Landeskirchliche Schulen

1.2.1 Verbesserung der Übermittagbetreuung. Ausbau zu Ganztagsschulen

Fünf unserer sieben Schulen haben eine Förderung im Rahmen des „1000-Schulen Programms“ des Landes NRW beantragt, um eine bessere Übermittagbetreuung anbieten zu können. Dazu ist der Neu- oder der Ausbau von Mensen erforderlich. Die St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld und das Ev. Gymnasium in Lippstadt wollen echte Ganztagschulen werden (sogenannter „gebundener Ganztag“) und haben entsprechende Konzepte vorgelegt. Die Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck ist bereits Ganztagschule.

Das Schuldezernat im Landeskirchenamt unterstützt diese Entwicklung. Die Bauabteilung hat angesichts der sehr kurzen Antragsfristen eine enorme Planungsleistung erbracht.

Die vom Land ausgelobten 100.000 € pro Schule sind nicht mehr als eine Anschubfinanzierung. Das Landeskirchenamt hat als Bedingung für die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen dieses Programms die Mitfinanzierung durch Kommunen (mindestens 50%) und Schulgemeinde (mindestens 10% incl. Sachleistungen und Beiträge von Sponsoren) gefordert. Die Chancen stehen gut, dass diese Bedingungen erfüllt werden. In manchen Fällen ist es sinnvoll oder sogar durch entsprechende Vorschriften geboten, die Baumaßnahmen mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung zu verbinden. Kommunen stellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes in größerem Umfang für Baumaßnahmen in unseren Schulen zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen, die der Verbesserung der Übermittagbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler sowie der energetischen Sanierung dienen, beträgt gut 5 Millionen €. Für die Hälfte der Kosten liegen Finanzierungszusagen der Kommunen vor, weitere 500.000 € kommen aus dem „1000-Schulen-Programm“; die Schulgemeinden haben zugesagt, im Laufe der nächsten 3 Jahre 10% der Mensabaukosten aufzubringen; 900.000 € werden den Rücklagen der landeskirchlichen Schulen entnommen.

1.2.2 Qualitätsanalyse an Evangelischen Schulen

Seit der Einführung der Qualitätsanalyse „QA-NRW“ im Schuljahr 2006/07, an der alle öffentlichen Schulen im Land teilnehmen müssen, wird in unseren Schulen, zwischen den Schulleitungen unserer Schulen und dem Dezernat im LKA sowie mit den Gesprächspartnern in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel intensiv über unseren Weg der Qualitätsanalyse beraten.

Die Lösung soll einerseits der Vergleichbarkeit der Arbeit unserer Schulen mit der Arbeit der öffentlichen Schulen dienen, andererseits muss das evangelisch-diakonische Profil unserer Schulen in einer Qualitätsanalyse wesentlich vorkommen. Diese Analyse darf allerdings kaum Ressourcen in Anspruch nehmen.

Alle in den Blick genommenen Konzepte, die einen ganz eigenen – evangelischen – Weg jenseits der „QA-NRW“ gehen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten und der Vergleichbarkeit verworfen. Nachdem die Evangelische Kirche im Rheinland in dieser Frage 2008 ein zweijähriges Moratorium beschlossen hat, wurden die Gespräche mit den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel forciert.

Wir haben uns inzwischen gemeinsam mit den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel – unter Einbeziehung des Diakonischen Werkes – mit dem Land über eine „Qualitätsanalyse NRW an Evangelischen Schulen“ verständigt. Die Qualitätsteams werden aus einer staatlichen Kraft und einer Person aus dem evangelisch-diakonischen Bereich bestehen, wobei das Land die Aus- und Fortbildung unserer Experten sicherstellt. Inhaltlich wird das Qualitätstableau des Landes mit seinen sechs Qualitätsbereichen übernommen und um einen siebten Bereich „Evangelisch-diakonisches Profil“ erweitert. Ein Entwurf liegt bereits vor; alle evangelischen Schulen in Westfalen sind eingeladen worden, in einer Art „Stellungnahmeverfahren“ an der Formulierung dieses 7. Bereiches mitzuwirken. Die Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland sind durch einen Delegierten einbezogen. Dieser Prozess wird im Februar 2010 mit einer Klausurtagung in Bethel abgeschlossen werden. In der anschließenden Pilotierung sind drei evangelische Schulen (eine Förderschule, eine Hauptschule und ein Gymnasium) einbezogen.

Ziel ist es, einen Qualitätsstandard für die Evangelischen Schulen in NRW zu formulieren. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW wurde im September unterzeichnet. Es ist die erste Kooperationsvereinbarung des Landes zu diesem Thema mit Ersatzschulträgern.

1.2.3 Regelmäßige Schulentwicklungsgespräche

Das Schuldezernat hat im Bereich der landeskirchlichen Schulen als neues Format der Abstimmung von Schulentwicklungsprozessen zwischen Landeskirche und einzelner Schule jährliche halbtägige Schulentwicklungsgespräche („vor Ort“) eingeführt. Einbezogen sind immer die erweiterte Schulleitung, dazu Personen, die jeweils für konkrete Entwicklungsvorhaben Verantwortung tragen, und ggf. projektbezogen auch Eltern und Schüler und Schülerinnen.

1.2.4 Beurteilung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf Zeugnissen („Kopfnoten“)

Nach einer durchaus schmerzhaften Wegstrecke der Auseinandersetzung mit dem Land über die Frage, ob die Art und Weise der Beurteilung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf Zeugnissen in der Entscheidungshoheit der Ersatzschulträger liegt, hat das Schuldezernat unsere Schulen im Dezember 2008 angewiesen, ab sofort nach den Landesregelungen zu verfahren. Das Urteil „unbefriedigend“ in der Kategorie „Sozialverhalten“ muss an unseren Schulen in den Zeugnissen erläutert werden. Die Einbindung dieser „Kopfnoten“ in ein nachhaltiges Erziehungskonzept ist Entwicklungsziel unserer Schulen.

1.2.5 Präsesbesuche in den Schulen

Ich habe die Ende August 2008 in Lippstadt begonnene Reihe von Besuchen unserer Evangelischen Schulen am 28. September dieses Jahres in der St. Jacobus-Schule in Breckerfeld fortgesetzt. Geplant ist ein Besuch am 26. November im Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen. Die halbtägigen Besuche dienen der Begegnung mit den Kollegien, mit Eltern- und Schülergruppen und mit Partnern der Schule in Kommune und Wirtschaft. Es gibt Raum für Gespräche über aktuell anstehende Fragen – insbesondere zum evangelischen Profil der Schule. Die Besuche sind auch Gelegenheit zu geistlicher Ermutigung und zu persönlichem Dank für die geleistete Arbeit.

1.3 Projekt „Internationale Evangelische Schülerakademie“

Auf meine Einladung ist am 2. April 2009 in unserer Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck ein Kreis von profilierten evangelischen Fachleuten aus Wissenschaft, Schule, Politik und Wirtschaft zusammengekommen, um die in unserer Bildungsabteilung entstandene Projektidee kritisch zu beleuchten und weiterzudenken. Die Grundidee, Schülerinnen und Schüler im ersten Oberstufenjahrgang (Jahrgangsstufe 10, 15–16 Jahre alt) lernen und leben ein Jahr lang gemeinsam, erleben eine christliche Gemeinschaft, stellen sich besonderen Lernherausforderungen, entdecken dabei ihre besonderen Begabungen und ihre Grenzen, versuchen die eine Welt besser zu verstehen, tauchen ein in theologische Fragestellungen, begegnen universitärer Forschung, begegnen Christinnen und Christen, die in anderen Kulturkreisen und auf anderen Kontinenten ganz anders leben, reflektieren ihren Glauben und ihre Verantwortung für Gottes Schöpfung, lernen Plätze in dieser Gesellschaft kennen, an denen Verantwortung wahrgenommen wird u.s.w. wurde ganz überwiegend positiv beurteilt. Kritische Anfragen bezogen sich vor allem auf die Altersgruppe und den Zeitrahmen von einem ganzen Jahr. Angemahnt wurde eine Schärfung des Profils dieses besonderen Angebotes.

Auf dieser Basis wurde die Projektidee in unserer Bildungsabteilung weiterentwickelt. Diskutiert wird jetzt mit den möglichen Partnern – vor allem: Evangelisches Studienwerk Vilbigt e.V., von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Vereinte Evangelische Mission, Evangelische Kirche im Rheinland – eine NRW-Lösung unter dem Dach des Studienwerkes, die 4 bis 6 Monate umfasst, weiterhin in der Jahrgangsstufe 10 platziert ist (schulisch ohne Alternative) und folgenden Leitlinien folgt:

1. die eine Welt aus verschiedenen Perspektiven erfahren/begreifen
2. eigene Begabungen und eigene Grenzen erfahren
3. evangelische Spiritualität entwickeln
4. in theologische Fragestellungen eintauchen

5. Menschen/Institutionen, die besondere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen („Schaltstellen“), kennenlernen und befragen
 6. Diakonie als „zentralen Bestandteil“ gelebten evangelischen Glaubens erfahren
- Diese sechs Leitlinien sollen auf verschiedenen Umsetzungsebenen realisiert werden. Eine ganz wesentliche Ebene soll eine vier- bis sechswöchige Reise in die weltweite Ökumene sein (in Kleingruppen an verschiedene Orte – mit Vorbereitung und Nachbereitung in der Zusammenführung der Erfahrungen in der Großgruppe). Gut vorstellbar sind auch eine z.B. vierwöchige Einheit in Bethel (evtl. Kooperation mit dem neuen Institut für Diakoniewissenschaft) und zwei oder drei Wochen in einem evangelischen Kloster (evtl. in Verbindung mit einem theologischen Seminar – der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel). In dieser modularisierten Form könnten verschiedene (Mit-)Träger die Verantwortung für einzelne Module (an unterschiedlichen Orten) übernehmen.

1.4 Religionsunterricht

Entsendung Kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2009/2010

Trotz des hohen Engagements einer großen Zahl von evangelischen und katholischen Christen und erfreulicherweise auch vieler Muslime ist es im Bundesland Berlin offenbar nicht hinreichend gelungen, der Bevölkerungsmehrheit den guten Sinn des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts zu vermitteln. Nach der Volksabstimmung vom 26.4.2009 bleibt in Berlin Ethik Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Eine Möglichkeit, zwischen Religion und Ethik zu wählen, wird es nicht mehr geben. Zwar kann Religionsunterricht für evangelische und katholische Christen auch künftig erteilt werden, jedoch unter erheblich erschwerten Bedingungen, nämlich als freiwilliges Zusatzangebot außerhalb der Stundentafel. Dieser von den Kirchen verantwortete Religionsunterricht an Schulen wird auch in Berlin weiterhin vom Staat refinanziert.

Während durch alliierte Sonderregelung die Bestimmung des Grundgesetzes, Artikel 7 (3) für Berlin nicht verbindlich ist, bleibt für uns in Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt gültig: „Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen ... ordentliches Lehrfach.“ Nach wie vor bleibt ein von hervorragend ausgebildeten und persönlich überzeugenden Lehrerinnen und Lehrern erteilter, guter Religionsunterricht das beste Argument für den konfessionellen Religionsunterricht. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen wird solcher Unterricht von knapp 10.000 evangelischen Lehrerinnen und Lehrern erteilt – offenbar so überzeugend, dass die Abmeldequote in Westfalen lediglich um die 4 % beträgt, obwohl die Alternative zum Religionsunterricht vielerorts Freizeit bedeutet. Guter Religionsunterricht entwickelt im Raum der Schule Bewusstsein für eine Lebensdimension, ohne die schulische Bildung verarmen würde. Die Begegnung mit Menschen, die für ihren Glauben eintreten, bereichert das Leben in der Schule.

Ein Problem bleibt der Ausfall von Unterrichtsstunden im Fach Religion. An einigen Schulformen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, stehen nicht genügend Religionslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung. In den vergangenen Jahren ist deshalb die Zahl der in die Schulen entsandten Pfarrerinnen und Pfarrer kontinuierlich erhöht worden. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 waren an den Schulen in der Evangelischen Kirche von Westfalen 408 Pfarrerinnen und Pfarrer tätig – mit einem Stundenumfang von 252 Vollzeitstellen. Kurz vor den Sommerferien hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Kirchen darüber hinaus angeboten, die Zahl der kirchlichen Lehrkräfte über die bestehenden Kontingente hinaus bis zur Höhe des tatsächlichen Bedarfs auszuweiten. Daraufhin gelang es mit Hilfe der Schulreferate und Be-

zirksbeauftragten in den Kirchenkreisen, 51 weitere Pfarrerinnen und Pfarrer zu benennen, die im Umfang von insgesamt 18 zusätzlichen Vollzeitstellen Religionsunterricht erteilen, wobei einige den Unterricht nach den Herbstferien aufgenommen haben, andere spätestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres am 01.02.2010 unterrichten werden. Inzwischen ist dieses einmalige Angebot für den unbefristeten Abschluss von Gestellungsverträgen ausgelaufen und wird in dieser Form nicht so bald erneuert werden. Gleichzeitig ist innerhalb der Kirche deutlich geworden, dass wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten gelangt sind, für den Religionsunterricht geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer in Schulen zu entsenden. Zur Zeit sind insgesamt 473 Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen im Umfang von insgesamt 284 Vollzeitstellen im Religionsunterricht eingesetzt. Eine Ausweitung erscheint jetzt auch unsererseits nicht mehr möglich. Ein besonderes Qualifizierungsangebot wird von den drei Landeskirchen in NRW gemeinsam entwickelt und soll den Pfarrerinnen und Pfarrern helfen, ihren Unterricht qualitativ hochwertig zu gestalten.

1.5 Konfirmandenarbeit

Ergebnisse der bundesweiten Umfrage in Westfalen

Die Konfirmandenarbeit in Deutschland ist in einer bundesweiten Studie im Auftrag der EKD und in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen sowie dem Comenius-Institut Münster untersucht worden. Die Ergebnisse wurden im März 2009 in Berlin und anschließend in den Landeskirchen vorgestellt. Ein westfälischer Studientag fand unter großer Beteiligung aus den Gemeinden am 26. September im Pädagogischen Institut Villigst statt. In der Evangelischen Kirche von Westfalen wurden 555 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus 24 Gemeinden, 94 Mitarbeitende und 266 Eltern befragt. Die Gemeinden wurden unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Repräsentativität der Gesamtdaten ausgewählt. Tatsächlich entsprechen die für Westfalen gesondert ausgewerteten Ergebnisse mit sehr wenigen Ausnahmen denen in der gesamten EKD. Die Konfirmandenarbeit überall in Deutschland erfasst weit über 90% der evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs und besitzt damit eine innerhalb der kirchlichen Bildungsaktivitäten einzigartige Breitenwirkung.

Überraschend war, wie viele Konfirmandinnen und Konfirmanden in deutlichem Vorsprung vor allen anderen möglichen Beweggründen als eigenes Motiv für die Anmeldung zur Konfirmandenarbeit angegeben haben: „Weil ich getauft worden bin.“ Weniger überrascht haben als Antworten auf die Frage nach dem angestrebten Ziel der Konfirmandenzeit: „um bei der Konfirmation ein großes Familienfest feiern zu können“ oder auch „um am Ende Geld oder Geschenke zu bekommen.“ Aber wer hätte diesen Jugendlichen zugetraut, dass sie in fast ebenso großer Zahl als Ziel ihrer Konfirmandenarbeit auch angegeben haben: „Um mehr über Gott und den Glauben zu erfahren“ bzw. „um selbst über meinen Glauben entscheiden zu können“?

Zu denken geben müssen die Auskünfte der Befragten über die Erfahrungen mit den Gottesdiensten in ihren Gemeinden. Viel zu viele Jugendliche äußern am Ende der Konfirmandenzeit, Gottesdienste seien langweilig (59%), aber viel zu wenige werden in die Vorbereitung von Gottesdiensten wenigstens gelegentlich mit einbezogen (45%). Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Allerdings bleibt bei der Bewertung solcher Zahlen zu beachten, dass entsprechende Umfragen unter allen Kirchenmitgliedern eines ganzen Jahrgangs (also nicht nur unter den zum Gottesdienst kommenden Evangelischen) bei den Erwachsenen unserer Kirche kaum positiver ausfallen dürften.

Manche Indizien sprechen für Lernfortschritte bei den Einstellungen zum Glauben im Laufe der Konfirmandenzeit; dies spräche für die religionspädagogische Qualität in der Kon-

firmandenarbeit. Allerdings kommt die statistische Analyse rasch an ihre Grenzen, wenn es um die Einschätzung der Bewusstseinsqualität von Konfirmandenaussagen geht. Möglicherweise (hoffentlich!) ist die Einstimmung in das Bekenntnis „Ich glaube an Gott“ am Ende der Konfirmandenzeit ganz anders zu bewerten als am Anfang.

Viele Daten zeigen deutlich, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht voraussetzungslos in die Konfirmandenarbeit kommen. Dies spricht für die Bedeutung der Arbeit mit Kindern in unserer Kirche und unterstreicht auch die Bedeutung des Religionsunterrichts an Schulen. Am Ende der Konfirmandenzeit gibt eine deutlich höhere Zahl von Jugendlichen als am Anfang an, in einer Jugendgruppe oder einem Jugendprojekt mitwirken zu wollen. Die diesbezüglichen Zahlen liegen in Westfalen noch einmal über dem bundesweiten Durchschnitt. Dies spricht für die Chancen der Jugendarbeit in unserer Kirche, die es weiterhin zu nutzen gilt.

Das vielleicht erstaunlichste Ergebnis der Umfrage liegt in der ungewöhnlich hohen Zustimmung zu dem Versprechen: „Falls ich später einmal Kinder habe, will ich sie taufen lassen.“ In Westfalen äußern dies 88 % am Anfang, 90 % am Ende der Konfirmandenzeit. Auch wenn die Umfrage zur Selbstberuhigung keinen Anlass gibt, sollten wir dankbar zur Kenntnis nehmen, in welcher großen Zahl diese Jugendlichen sich auf den Glauben beziehen und darauf ansprechen lassen, dass ihr eigenes Leben Gottes kostbare Gabe und dementsprechend zu gestalten ist. Mit diesen Jugendlichen können wir Erwachsenen auf die Erneuerung unserer Kirche aus dem Glauben hoffen.

1.6 Familienbildung

Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Evangelische Familienbildung im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen wird fachlich verantwortet und politisch vertreten durch das Evangelische Familienbildungswerk in Westfalen und Lippe e.V. (FBW). Im Berichtszeitraum spielte die Qualitätssicherung eine besondere Rolle. Als anerkannte Weiterbildungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen durchlief das Familienbildungswerk einen Zertifizierungsprozess, der im März 2009 zu der Verleihung des Zertifikats nach den Qualitätsstandards des Gütesiegelverbands Weiterbildung führte.

Die Angebote evangelischer Eltern- und Familienbildung zielen auf eine Begleitung und Förderung von Familien von Anfang an. Mit diesem Ansatz verfolgen sie das Ziel der Prävention. Sie orientieren sich am Bedarf von Eltern und Familien. Sie suchen und finden Zugänge zu Eltern und Familien.

Evangelische Familienbildung ist dort, wo die Familien sind und wird nicht nur in den Familienbildungsstätten angeboten. Stattdessen vollzieht sie sich an vielen Orten im Nahbereich von Familien, z.B. in Gemeindehäusern, Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Beratungseinrichtungen und Schulen.

Die Verknüpfung der Angebote mit anderen Einrichtungen erleichtert den Familien die Teilnahme. Für die Teilnahme am Elternkurs müssen Väter und Mütter nicht mehr durch die Stadt oder Region in ein Bildungshaus fahren, sondern finden dieses Angebot in der Kindertageseinrichtung um die Ecke und können die Kinder zu einem parallelen Betreuungsangebot mitnehmen.

Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren beschleunigt den Prozess der Vernetzung und Kooperation. Die Planung, Organisation und Durchführung von Eltern- und Familienbildungsangeboten durch die Familienbildung in den Familien-

zentren bedeutet eine gesicherte Qualität und eine Verankerung von Familienbildung im Sozialraum. Damit vereinfacht Evangelische Familienbildung schon im Angebotszuschnitt den ansonsten häufig sehr durchorganisierten Alltag. Gleichzeitig fördert das Kursangebot im Nahbereich die Bildung von sozialen Kontakten bis hin zu einem Netzwerk der Unterstützung. Außerdem werden in der vertrauten Umgebung Hemmschwellen gar nicht erst aufgebaut, die ansonsten den Zugang erschweren.

Das Leistungsspektrum der Familienbildung umfasst vielfältige Angebote für Familien zu verschiedenen Themen wie Geburtsvorbereitung und Gesundheitsbildung, Säuglingspflege, Eltern-Kind-Kurse, Begleitung von Eltern und Kindern bei Übergängen in Kindertagesstätten und Schulen, Elternkompetenzkurse, Angebote für Jugendliche, Seminare zu Beziehungs- und Partnerschaftsthemen, Gesundheitsvorsorge, Kochen und gesunde Ernährung, Nähen und textiles Gestalten, Werken, interkulturelle und muttersprachliche Angebote, Rechts- und Verbraucherfragen.

Neben den klassischen Themen wurden schwerpunktmäßig Angebote entwickelt, die sich besonders an benachteiligte Familien richten. Als innovative Beispiele sind hier zu nennen:

- Fun (Familie und Nachbarschaft): Ein interaktives Programm, das 8 Wochen lang an einem Nachmittag pro Woche von einem gemeinsamen Team der Familienbildung und einer Kindertagesstätte durchgeführt wird.
- Familienpatinnen: Dieses Programm richtet sich an Personen, die besonderer Begleitung, Beratung und Unterstützung bedürfen. In der Regel nehmen die Patinnen schon während der Schwangerschaft Kontakt zu den werdenden Müttern auf.
- Opstapje: Mit diesem präventiven Spiel- und Lernprogramm wird u.a. durch regelmäßige Hausbesuche und Gruppentreffen die Entwicklung der Kinder und zugleich die Erziehungskompetenz der Eltern gezielt gefördert.
- Mach mit – dein Kind wird fit: Dieser Kurs spricht vor allem türkische Mütter an, die lernen, sich im Sozialraum sicherer zu bewegen, Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu entdecken, Medien sinnvoll zu nutzen, Kontakte zu knüpfen, Freizeit mit den Kindern aktiv zu gestalten u.v.a.m.
- Mehrgenerationenhäuser: Dieses vom Bundesfamilienministerium geförderte Programm reagiert auf den gesellschaftlichen Wandel in der Beziehung zwischen den Generationen. Aus den Grundgedanken wechselseitiger Wahrnehmung, Hilfe und Unterstützung werden verschiedene intergenerative Aktionen entwickelt und praktisch umgesetzt, z.B. „Alt hilft Jung“ bei Nachhilfeprojekten oder „Jung hilft Alt“ bei Einkäufen und Besorgungen.
- Treffpunkte von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrung: In einem geschützten Raum wird Frauen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Selbstreflexion geboten und nach Wegen aus der Gewaltspirale gesucht.
- Multikultureller Familientreff: Bei diesem Begegnungsprojekt treffen sich Familien aus verschiedenen Herkunftsländern. Die Entdeckung gemeinsamer Probleme von Müttern und Vätern im Umgang mit ihren Kindern in Deutschland hilft kulturelle Unterschiede überbrücken. Verunsicherungen bei den Eltern werden verringert, Ideen zur Problemlösung mitgeteilt, Strategien zum Konfliktabbau entwickelt und ausprobiert.

1.7 Erwachsenenbildung

Neue Projekte und Erweiterung des Angebots

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. ist die größte evangelische Bildungseinrichtung in der EKD mit jährlich rd. 8.000 Veranstaltungen und mehr als 90.000 Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen.

Folgende pädagogische Aktivitäten sind hervorzuheben:

1. Kirchenpädagogik/Offene Kirchen

Der fünfte Durchgang zur Ausbildung Kirchenpädagogik/Kirchenführung steht kurz vor seinem Abschluss. Damit erhielten in der Evangelischen Kirche von Westfalen inzwischen fast 200 Personen das bundesweit anerkannte Zertifikat zum ehrenamtlichen Kirchenführer oder zur Kirchenführerin.

Viele der Ausgebildeten engagieren sich in den Ortsgemeinden. Sie bieten nicht nur Führungen an, sondern unterstützen die Arbeit der Offenen Kirchen und sorgen dafür, dass kirchenpädagogische Arbeitsweisen auch in anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. im Kindergarten oder der Konfirmandenarbeit, zum Tragen kommen.

2. „Mehr Dialog jetzt: Ev. Initiative Christentum und Islam“

Zahlreiche landeskirchliche Dienste entschlossen sich 2008 zu einer Kooperation interkultureller und interreligiöser Verständigung. Mit 58 Veranstaltungen ist in einer gemeinsamen Programmveröffentlichung gezeigt worden, wie viele Gemeinden, Dienste und Werke in der Evangelischen Kirche von Westfalen die Arbeit des Dialogs seit Jahren engagiert und profiliert betreiben.

3. „Pilgern im Pott“ - Ein neuer Pilgerweg entsteht!

In Vorbereitung auf die Kulturhauptstadt 2010 entstand die Idee, im Ruhrgebiet einen Pilgerweg zu gestalten, um Menschen vor Ort mitten in ihrem Alltag neue spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen. Der Pilgerweg soll im März 2010 in Duisburg eröffnet werden. Viele Gemeinden konnten als Partnerinnen gewonnen werden, die ihre Kirchen und Gemeindehäuser für Pilger und Pilgerinnen öffnen werden. Die Ev. Erwachsenenbildung wird jährlich mehrere geführte Pilgerwanderungen anbieten und auch Qualifizierungen zur Pilgerbegleitung entwickeln und durchführen.

4. Integrations- und Orientierungskurse / interkulturelle Begegnung

Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk ist ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannter Sprachkursträger. Seit 2005 werden in Westfalen an 12 Standorten in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und dem Familienbildungswerk Sprach- und Integrationskurse durchgeführt. 35 Kurse mit jeweils 930 Unterrichtsstunden haben bereits stattgefunden. Viele Gemeinden haben ihre Gemeindehäuser für die Kurse zur Verfügung gestellt. Die Studienstelle des Erwachsenenbildungswerkes unterstützt die regionalen Anbieter fachlich und organisatorisch. In den Kursen erhalten die Migrantinnen und Migranten zusätzlich zum Unterricht in der deutschen Sprache zahlreiche Impulse und Hilfestellungen, um sich in unserer Gesellschaft zu orientieren.

Im Kirchenkreis Arnsberg sind die Absolventen des Sprachkurses in einem Gottesdienst durch den Superintendenten der Gemeinde vorgestellt worden. Beispielhaft konnte dort erlebt werden, wie eine Gemeinde, die sich dieser Arbeit öffnet, neue Impulse und Anregungen erhält.

5. Kooperation mit anderen Bereichen von Bildung und Erziehung

Im Rahmen der Qualifizierung von Mitarbeitenden im Offenen Ganztage von Schulen hat sich das Evangelische Erwachsenenbildungswerk an einer Qualitätsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt und kann demzufolge Zertifikate und Qualifizierungsnachweise mit ministerieller Genehmigung vergeben.

Großen Raum nimmt die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen der Kirchenkreise ein. Da die Fachberatungen zunehmend mit organisatorischen Aufgaben betraut werden, gleichzeitig der Fortbildungsbedarf der Erzieherinnen steigt, werden die Kompetenzen der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden in der Erwachsenenbil-

dung wie nie zuvor in Anspruch genommen. In der Studienstelle des Werkes hat sich eine Mitarbeiterin wegen des großen Bedarfes auf dieses Arbeitsfeld spezialisiert.

6. Qualitätsmanagement und Rezertifizierung

Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk ist seit Anfang 2007 nach Gütesiegel Weiterbildung zertifiziert. Ende 2009 steht die erste Rezertifizierung an, was für die Mitglieder auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen mit sich bringen wird. Eine pädagogische Mitarbeiterin der Geschäfts- und Studienstelle des Werkes ist als Qualitätsbeauftragte vor allem in diesem Sektor tätig. Ab 2010 müssen alle Einrichtungen, die Weiterbildungsmittel vom Land erhalten, zertifiziert sein.

2. Kirchenmusik

Viele tausend Menschen singen in Chören, musizieren an der Orgel, am Keyboard und anderen Instrumenten oder spielen im Posaunenchor. Etwa 110 hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker garantieren in der Evangelischen Kirche von Westfalen dabei eine hohe Qualität. Mehrere hundert Neben- und Ehrenamtliche begleiten den Gottesdienst auf der Orgel und leiten Chöre, Singkreise und Bands. Dieses hohe Gut einer gemeindenahen und qualitätvollen Kirchenmusik wird in unseren Gemeinden sehr geschätzt. So hatten bei allen strukturellen Veränderungen die Kirchenmusikstellen nur verhältnismäßig geringe Einbußen zu verzeichnen. Inzwischen werden sogar wieder neue Stellen errichtet. Das deutet darauf hin, dass die positiven Auswirkungen einer guten Kirchenmusik auf das gesamte Gemeindeleben gesehen und hoch bewertet werden.

An der Hochschule für Kirchenmusik in Herford ergänzen Gemeindesingen, Bläserarbeit, Kinderchorleitung, PopPiano/Keyboard den traditionellen Kanon von Orgel- und Chorleitungsausbildung. Wie viele der musikalisch begabten jungen Menschen sich für ein Studium der Kirchenmusik entscheiden, hängt jedoch auch von der Verlässlichkeit der Kirche als Arbeitgeberin ab. Wir werden in den nächsten Jahren mehr junge, gut ausgebildete Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker brauchen. Darum ermutige ich an dieser Stelle ausdrücklich zum Studium der Kirchenmusik.

Zahlreiche Personen mit einer C- oder D-Ausbildung sorgen darüber hinaus in der Fläche für das gottesdienstliche Orgelspiel, die Chorleitung und die Arbeit der Posaunenchöre. Aber schon heute beklagen manche Kirchengemeinden, dass die Kontinuität nicht immer gewährleistet ist.

„Kirche klingt“ auf vielfältige Weise.

Posaunenchöre spielen traditionelles und modernes Liedgut. Auf der Jungbläserausbildung liegt bei uns zu Recht ein besonderer Akzent.

In Kinderchören werden neben einer musikalischen Elementarausbildung auch Grundzüge des christlichen Glaubens und Gemeinschaftserleben vermittelt.

Klassische und moderne Orgel- und Chormusik zieht ein breites Publikum an und bringt auf diese Weise auch solche Menschen in Berührung mit der biblischen Botschaft, die nicht zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen.

Eine EKD-Studie belegt außerdem:

Gospelchöre

- ziehen Menschen an, die im kirchlichen Gemeindeleben eher selten anzutreffen sind
- haben keine Nachwuchssorgen
- sind in Kirchengemeinden gelebte Ökumene

- integrieren und wirken gemeinschaftsbildend
- entfalten missionarisches Potenzial.

Gut, dass unsere „Kirche klingt“.

3. Agendenentwurf

Den Kirchenkreisen liegt ein neuer Agendenentwurf zur Stellungnahme vor. In dieser sogenannten „Ordinationsagende“ geht es auch um „Berufungen, Einführungen und Verabschiedungen“.

Erstmalig legen lutherische, unierte und reformierte Landeskirchen für die Berufungen zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gemeinsame Ordnungen vor. Sie spiegeln auf theologischer Ebene Annäherungen im Amts- und Ordinationsverständnis und tragen dem gegenwärtigen Stand kirchlichen Lebens Rechnung. So wird bei den Einführungen die Fülle kirchlicher Ämter und Dienste berücksichtigt, seien sie beruflich oder ehrenamtlich ausgeführt. Dazu treten Liturgien zur Verabschiedung mit Entpflichtung und Abschiedssegens.

Die Landessynode des nächsten Jahres wird nach angemessener Erprobungszeit eine Stellungnahme zu diesem Agendenentwurf verabschieden.

4. Ökumene

4.1 Zusammenarbeit mit internationalen ökumenischen Partnerinnen und Partnern

4.1.1 Reformierte und Lutherische Kirche in Ungarn

Im Zuge des EU-Erweiterungsprozesses kommen sich Christinnen und Christen in West- und Osteuropa näher und erhalten die Chance, voneinander zu lernen und Solidarität in Zeiten der Globalisierung zu zeigen. Ein praktisches Beispiel dafür ist das Projekt „Aldas“ der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel. Hier erfolgte in der Vergangenheit immer wieder praktische Aufbauhilfe, indem Kirchenbänke oder Orgeln aus Westfalen eine erneute Nutzung in ungarischen Kirchen fanden. „Gegenseitige Unterstützung und Solidarität zwischen Geschwistern in Ost und West in einem zusammenwachsenden Europa“ könnte daher das Motto der Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen Ungarns lauten. Seit Jahrzehnten sind die reformierte und die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns als Partnerinnen der Evangelischen Kirche von Westfalen eng miteinander verbunden.

Vom 15. bis 19. Juni 2009 besuchte eine gemeinsame ungarische Kirchenleitungsdelegation unter Leitung des reformierten Bischofs Dr. Bölskei und des lutherischen Bischofs Fabini die Evangelische Kirche von Westfalen. Ihr Interesse galt vor allem unseren Erfahrungen im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“. Am Beispiel der Vereinigung von fünf Dortmunder Kirchengemeinden erfuhren die Gäste aus Budapest von den grundsätzlichen Fragen und Möglichkeiten und den Detailproblemen, die ein Reformprozess mit sich bringt. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Theologie, Diakonie und Pädagogik waren Themen des Besuchsprogramms in den landeskirchlichen Einrichtungen in Villigst, Dortmund und Bethel, wo die Gäste aus Ungarn die von Bodelschwingschen Anstalten sowie

die Fachhochschule für Diakonie und das Institut für Diakonienmanagement besuchten. Besonders interessant für lutherische und reformierte Kirchenleitungsmitglieder war, wie nach westfälischem Selbstverständnis das Zusammenleben von lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden in einer Unierten Kirche gelebt wird.

Bereits im Herbst 2007 hatte eine ungarische lutherisch-reformierte Fachdelegation Westfalen besucht, um sich über Diakonie, Jugend- und Medienarbeit und die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in Westfalen zu informieren. Im Oktober dieses Jahres erwiderte eine westfälische Delegation den Fachaustausch durch einen einwöchigen Besuch in Budapest.

Ziel der gegenseitigen Besuche ist es, Felder künftiger Zusammenarbeit zu ermitteln. Wenn auch die Lebensumstände und die Situation der Kirchen unterschiedlich sind, zeigen sich doch Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten – so etwa im Bereich des kirchlich-diakonischen Engagements unserer Kirche und der ungarischen Partnerkirchen. Ein weitergehender Erfahrungsaustausch und eine zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung wie auch der Jugendarbeit sind vorstellbar.

4.1.2 Church of Scotland

Mit der Church of Scotland begann im Februar dieses Jahres ein Begegnungs- und Konsultationsprozess, um Kooperationsfelder in beiden Kirchen sowie gemeinsame Schnittmengen für ökumenisches Lernen zu ermitteln. Beide Kirchen verstehen sich als Volkskirche. Beide machen vergleichbare Erfahrungen mit Säkularisierung und Mitgliederschwund und suchen nach kirchlichen Lernpartnerschaften für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Vom 2. bis 5. Februar reiste eine fünfköpfige Delegation der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Schottland. Im Rahmen des Besuchs verschaffte sie sich einen Überblick über Aufbau und Strukturen der Church of Scotland und besichtigte Projekte und Einrichtungen in der Armen- und Migrationsarbeit. Die Church of Scotland engagiert sich in sogenannten „priority areas“ vor allem in den Städten Glasgow, Edinburgh, Aberdeen und Dundee. Ein weiteres Thema waren die schottischen Erfahrungen von Kooperation zwischen verschiedenen Kirchen im Bereich von gottesdienstlicher und gemeindlicher Zusammenarbeit. Die Delegation führte Gespräche mit „Action of Churches Together“ in der Stadt Falkirk, wo Presbyterianer, Anglikaner, Methodisten, Katholiken und Heilsarmee vor Ort eng zusammenarbeiten, etwa durch Kanzeltausch, gemeinsame Gottesdienste und Beerdigungen und eine koordinierte, gemeinsame Jugendsozialarbeit.

Ein Fazit der westfälischen Delegation lautete:

Die Evangelische Kirche von Westfalen und die Church of Scotland haben bei aller Unterschiedlichkeit viele gemeinsame Schnittmengen, die für ein ökumenisches Lernen besonders produktiv sein können. Es gibt interessante Projekte z.B. zum Thema Verantwortung der Kirchen für die Armen auch in der eigenen Gesellschaft. Weitergehende Kooperationen sind zwischen der Church of Scotland und der Evangelischen Kirche von Westfalen gerade auf diesem Gebiet gut vorstellbar. Das Engagement beider Kirchen im Bereich der internationalen Ökumene hat viele Gemeinsamkeiten, wenn auch aus historischen Gründen die Orte der Zusammenarbeit in anderen Weltregionen liegen. Ein Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet könnte fruchtbar sein. Auch im Blick auf gemeinsame Themen, Anliegen und Projekte im Zusammenhang der Konferenz Europäischer Kirchen könnte eine Zusammenarbeit sinnvoll sein.

Vom 24. bis 27. August führte eine Delegation der Church of Scotland den Konsultationsprozess durch einen Gegenbesuch in Westfalen weiter. Die Gäste besichtigten Ämter und

Einrichtungen in Dortmund und Villigst und informierten sich über die Ökumene- und Missionsarbeit in Westfalen. Die Citykirchenarbeit mit Schwerpunkt in Dortmund und die Aus- und Fortbildungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen standen ebenfalls im Mittelpunkt ihres Interesses. Nach einem Auswertungsgespräch konnte eine Reihe von Punkten identifiziert werden, bei denen eine längerfristige Kooperation lohnenswert erscheint. Als erfreuliches Ergebnis der beginnenden Zusammenarbeit zwischen der Church of Scotland und der Evangelischen Kirche von Westfalen ist auch die Mitwirkung von Reverend Dr. Martin Johnstone aus Glasgow bei der Internationalen Konsultation zum Thema „Kinderarmut“ zum Abschluss unserer Kampagne, von der Rev. Dr. Johnstone auch während der diesjährigen Landessynode persönlich berichtet.

4.1.3 Namibia. Basic Income Grant

Kaum ein Projekt einer Partnerkirche schafft es, sowohl in ein großes deutsches Nachrichtenmagazin als auch in das nationale und internationale Fernsehen zu kommen und sowohl von Nicht-Regierungs-Organisationen wie auch der Weltbank diskutiert zu werden.

Das Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen in Namibia, Basic Income Grant (BIG), hat dies noch vor Ablauf der Pilotphase in dem kleinen Dorf Omitara-Otjivero in Namibia erreicht. Öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, zu zeigen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen von 100 NamibDollar (entspricht 9 €) tatsächlich das Leben von Menschen verändert, war eines der Hauptanliegen.

Initiiert von Bischof Dr. Zephania Kameeta, dem Bischof unserer Partnerkirche, der Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia, hat sich eine große Koalition aus Kirchen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen gebildet, um exemplarisch zu zeigen: Durch diesen kleinen Betrag wird die ökonomische Selbstständigkeit von Menschen entscheidend erhöht. Das Grundeinkommen schafft Anreize, selbst ökonomisch tätig zu werden. Es fördert die Selbstständigkeit von Frauen, bietet Kindern Bildungschancen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie nach einem Jahr sind so überzeugend, dass die Forderung nach einer Einführung des Basic Income Grant für ganz Namibia schärfer und deutlicher geworden ist. Bischof Zephania Kameeta vergleicht den Basic Income Grant mit dem Manna in der Wüste: „Wie das Manna befähigt der Basic Income Grant aufzustehen und weiterzugehen.“ Es geht nicht um Almosen oder um die Schaffung von neuen Abhängigkeiten, sondern um eine Umverteilung, die es dann mehr Menschen ermöglicht, selbst weiterzugehen, aktiv zu werden, unabhängig zu werden.

Unsere Kirche hat sich nicht nur finanziell an diesem Pilotprojekt beteiligt, sondern auch durch eine Tagung in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Vereinten Evangelischen Mission die Diskussion in Deutschland angestoßen (Materialien liegen aus). Eine epd-Dokumentation von dieser Tagung ist erstellt und kann erworben werden, Flugblätter und andere Materialien für die Gemeindegarbeit sind erhältlich (in der MÖWe oder <http://www.vemission.org/vem-in-drei-kontinenten/vem-in-afrika/grundeinkommen-in-namibia/>). Interessant ist, dass nicht nur in den Partnerschaftsgruppen, sondern auch bei vielen anderen sozialpolitisch engagierten Gruppen unserer Kirche dieses Projekt enormen Widerhall findet. Ein Arbeitskreis zum Thema BIG aus Evangelischer Kirche im Rheinland, Evangelischer Kirche von Westfalen, Vereinter Evangelischer Mission und Brot für die Welt ist etabliert und informiert über das Projekt, begleitet die Öffentlichkeitsarbeit und die Diskussionen innerhalb unserer Kirche.

4.1.4 Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV&AIDS

Eine breite Konsolidierung des Projektes „Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS“ hat in diesem Jahr sowohl in Südafrika wie auch in Namibia begonnen.

In Namibia wurde ein eigenes Steering Committee gegründet, in dem die unterschiedlichen Akteure aus dem Bereich der AIDS-Arbeit in der Arbeitswelt am Tisch sitzen. Das Projekt konzentriert sich auf den ländlichen Bereich wie auch den kleinen oder mittelständischen Tourismusbereich Namibias, wo es bislang so gut wie keine anderen Angebote im Bereich der AIDS-Prävention und Information gibt. Aus eigener Initiative hat das Evangelical Lutheran AIDS Programme unserer Partnerkirche ELCRN einen Wohnwagen zu einer mobilen HIV-Beratung und Teststation umgebaut und schon in einigen Regionen genutzt.

In der Partnerprovinz des Landes NRW, Mpumalanga, in Südafrika wurde das Projekt auf vielen Farmen und auf einen weltweit führenden, holzverarbeitenden Industriebetrieb ausgeweitet. Nach wie vor geht es darum, ob möglichst bald eine mobile Einsatzeinheit mehr Orte in diesem Bereich der Partnerprovinz abdecken kann.

In diesem Jahr hat das Projekt in Südafrika eine eigene rechtliche Struktur gefunden. Es wurde ein Trust nach südafrikanischem Recht gegründet, der selbst Anträge stellen, Finanzmittel empfangen kann u.a.. Für diesen Trust konnten führende Menschen aus Kirche, Wirtschaft und Universität gewonnen werden, wie der Präsident des Südafrikanischen Kirchenrates Professor Maluleke, der Rektor der Universität Stellenbosch Professor Botman und Dr. Brink, Direktor für Gesundheit im internationalen Minenkonzern Anglo-American, Südafrikas größter Firma mit über 70.000 Beschäftigten. Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller vertritt unsere Kirche, wie auch die rheinische und lippische sowie die Waldenser Kirche in dieser Stiftung. Als Stiftungsgeschäftsführer konnte der bisherige Leiter der AIDS-Arbeit der Anglikanischen Kirche gewonnen werden. Diese rechtliche Struktur ist die Voraussetzung für eine Erweiterung und verstärkte Verwurzelung des Projektes in Südafrika: Jetzt wird die Expertise von unterschiedlichen Akteuren der AIDS-Arbeit wie auch der Kirchen zusammenfließen.

Intention eines von Dr. Brink initiierten Modells einer HIV-AIDS-Versicherung für die „working poor“ ist es, über eine Drittel-Co-Finanzierung von Staat und Wirtschaft in Südafrika zusammen mit internationalen Geldgebern Mittel zu sichern, die dann ein großes HIV-Vorsorge- und AIDS-Behandlungsprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen ermöglichen. Diese Versicherung wird vom Arbeitgeber, dem Staat und internationalen Sponsoren kofinanziert und ermöglicht eine wesentlich bessere Versorgung als derzeit im staatlichen Gesundheitssystem möglich. Für eine Pilotphase hat das britische Entwicklungsministerium bereits Gelder in Höhe von 3,4 Millionen Pfund zugesagt. Die Wirtschaft ist ebenfalls zur Förderung bereit. Jetzt kommt es darauf an, dass die südafrikanische Regierung diese besondere Chance der Zusammenarbeit erkennt und ergreift. Sobald dies geschieht, soll „Church and Business against HIV&AIDS“ als Hauptpartner das Projekt mit umsetzen. Dabei sollen die Kirchen und Kirchengemeinden vor Ort eine wichtige Rolle spielen. Nachdem die rheinische und westfälische Landeskirche in der Vergangenheit mit eigenen finanziellen Mitteln die Arbeit auf den Weg gebracht haben, wird sie inzwischen vor allem durch die Waldenserkirche weiter finanziell gefördert sowie durch den Evangelischen Entwicklungsdienst in Südafrika und Brot für die Welt in Namibia. Pfarrerin Hedrich begleitet für unsere Kirche besonders unsere Partner in Namibia. Im deutschen Steering Committee wird die Arbeit zwischen den Landeskirchen in NRW abgestimmt.

Diese neue Form der Zusammenarbeit von Kirche und Wirtschaft hier bei uns aber auch im Südlichen Afrika trägt entscheidend dazu bei, HIV- und AIDS-Information und -Prävention

sowie den Zugang zu Medikamenten auch in der Arbeitswelt der mittelständischen und kleineren Unternehmen zu verankern.

4.2 Ökumenische Herausforderungen

Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt „Rosenstraße 76“

Häusliche Gewalt ist nicht das private Problem der individuellen Opfer, sondern eine Menschenrechtsverletzung, die alle angeht. Zum Abschluss des Schwerpunktthemas der letzten zwei Jahre im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt habe ich auf diesen zentralen Punkt bei der Abschlussveranstaltung am 6. Februar in Dortmund hingewiesen. In einer Wanderausstellung, in der eine ganz normale Dreizimmerwohnung zu begehen ist, kann häusliche Gewalt als Tatsache wahrgenommen werden, vor der Menschen nicht die Augen verschließen können. Der tägliche Terror wird so herausgeholt aus der Tiefe des Totschweigens, aus der Ecke des Verdrängens.

Rund 10.000 Menschen haben über ein Jahr lang an sieben verschiedenen Orten in unserer Landeskirche die Ausstellung gesehen, sich in Gesprächen, Gottesdiensten und zahlreichen anderen Veranstaltungen mit diesem wichtigen und meist tabuisierten Thema auseinandergesetzt. Durch die gemeinsame Schirmherrschaft mit dem zuständigen NRW-Minister Armin Laschet sind wir als Christen- und Bürgergemeinde ein so zentrales Thema unseres alltäglichen Zusammenlebens angegangen und haben auf allen Ebenen Zugänge ermöglicht. Vor allem für die finanzkräftige Unterstützung vielfältiger Projekte im Bereich der Jugendarbeit bin ich Minister Laschet dankbar.

In meinen Dank schließe ich auch den Einsatz der Einzelnen und Gruppen ein, die in Dortmund, Soest, Gelsenkirchen, Espelkamp, Rheine, Hagen und Unna zum Gelingen des Projektes beigetragen haben und deren Engagement nun in einzelnen Folgeprojekten fortgesetzt wird. Bei einem Besuch ökumenischer Partner aus Afrika und Asien bei uns haben wir gelernt, dass häusliche Gewalt nicht nur bei uns eine Rolle spielt, sondern eine weltweite Herausforderung ist.

Gemeinsam sind wir aufgerufen, aufmerksamer zu werden für die Not unseres Nachbarn und unserer Nachbarin, die Anzeichen von Gewalt nicht zu übergehen und mutiger darin zu sein, den Mund aufzutun für die Stummen, und Not und Unrecht öffentlich zu benennen.

4.3 Konferenz Europäischer Kirchen. Jubiläumsvollversammlung 2009

„Zu einer Hoffnung in Christus berufen“ – unter diesem Thema tagte vom 14. bis 21. Juli 2009 in Lyon die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) im Jahr ihres 50-jährigen Bestehens. Mit Dank wurde erinnert, dass die Gründung dieser europäischen Regionalstruktur der Weltchristenheit auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges und ihre Pionierarbeit in der Zeit des Kalten Krieges ein wichtiger Brückenbau zwischen Ost und West und ein wesentlicher kirchlicher Beitrag für Frieden und Versöhnung in Europa war.

Die KEK wurde zur konfessionsübergreifenden gesamteuropäischen Akteurin im Prozess der Ost-West-Entspannung. Höhepunkt dieses Prozesses war die gemeinsam mit der Europäischen Katholischen Bischofskonferenz durchgeführte 1. Ökumenische Versammlung der Kirchen in Europa 1989 in Basel. Nach dem Mauerfall veränderte sich die Situation in Europa grundlegend und mit ihr die Herausforderungen für die Kirchen in Europa: EU-Osterweiterung, neue nationale und ethnische Konflikte, grundlegender Umbau der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften, zunehmende soziale Spreizung in Europa... Die not-

wendige Neuorientierung führte bei vielen Mitgliedskirchen der KEK zu Verunsicherung, verstärkter Rückbesinnung auf die eigene konfessionelle Identität und machte die Konzentration auf das in aller Verschiedenheit Gemeinsame und Verbindende nicht einfacher. Gerade in der Phase nach 1990 leisteten die Kommissionen der KEK wichtige Arbeit im in Genf verankerten interökumenischen theologischen Dialog zwischen protestantischen und orthodoxen Traditionen und insbesondere durch die Kommission für Kirche und Gesellschaft in Brüssel im Blick auf die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Kirchen im zusammenwachsenden Europa. Einen unverzichtbaren Dienst für die Mitgliedskirchen der KEK leistet auch die bislang rechtlich eigenständige Kirchliche Kommission für Migration in Europa. Deren Integration in die KEK ist auf gutem Weg, wurde in Lyon aber noch nicht vollzogen.

Das hängt damit zusammen, dass die Delegierten der 126 orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und altkatholischen Mitgliedskirchen aus allen Ländern Europas im Jubiläumsjahr den Blick sehr grundsätzlich nach vorn richteten: Von Lyon ging ein starkes Signal zum Aufbruch und zur Erneuerung aus. Bereits im Vorfeld der Versammlung war breit diskutiert worden, was erforderlich ist, damit die KEK in der Europäischen Union und in ganz Europa das gemeinsame Zeugnis der Kirchen künftig wirkungsvoller hörbar machen und der Einheit der Kirchen deutlicher Gestalt geben kann. Dies verdichtete sich zum Hauptthema der Vollversammlung, angestoßen durch einen Antrag der EKD für einen grundlegenden Reformprozess der KEK mit dem Ziel, mittels einer Strukturreform zu klarerer Verantwortung, klareren Prioritäten und einer klareren Agenda der KEK zu kommen. Die Vollversammlung beschloss mit breiter Mehrheit, bis zu einer vorgezogenen nächsten Versammlung 2013 mit Hilfe eines Expertengremiums einen neuen Verfassungsentwurf für eine effizientere, schlankere und transparentere KEK-Struktur zu erarbeiten.

Zugleich wurde in Lyon eine Vision in den Raum gestellt, die noch weit darüber hinausgeht: Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel sprach sich für eine Konferenz aller Kirchen Europas unter Einschluss der katholischen Kirche aus. Ein Ziel, das viel Zustimmung erfuhr. Aber auf dem Weg zu diesem Ziel müssen noch viele ökumenische Hausaufgaben erledigt werden – innerhalb der KEK ebenso wie innerhalb der Katholischen Kirche. Der Reformprozess ist ein wichtiger Beginn. Gelingen kann dieser Prozess und erst recht der Weg zu einer verbindlichen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche in Europa allerdings nur, wenn eine neue ökumenische Vision für Europa sich aus der Verbindung von Vielfalt und Gemeinsamkeit speist, die auf die den Kirchen in Christus vorgegebene Einheit antwortet. In seiner Bibelarbeit zu Epheser 4, Vers 3-6 hat Bischof Wolfgang Huber in Lyon dazu wichtige Akzente gesetzt: „Ein Geist, ein Leib, eine Hoffnung“ – diese ökumenische Vision entspricht ihrer Grundlage „ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“. Wir bringen die ökumenische Wirklichkeit nicht hervor – sie ist uns vorgegeben. Grundlage für das, was wir ökumenisch werden sollen, ist das, was wir ökumenisch sind, was uns ökumenisch anvertraut ist. Huber machte in seiner Auslegung des Epheserbriefes Mut, die jetzt erforderliche ökumenische Konzentration in weitem Horizont als „Ökumene des Indikativs“ zu begreifen. Nur der Perspektivwechsel zur Wahrnehmung der in der Vielfalt vorgegebenen Einheit der Kirchen ermöglicht den wechselseitigen Respekt vor dem jeweiligen Kirchesein der unterschiedlichen ökumenischen Partner und befähigt die Kirchen zu einem glaubwürdigen gemeinsamen Zeugnis in den besonderen Krisen und Herausforderungen unserer Zeit.

5. Seelsorge

Die Bedeutung der Seelsorge als Kernkompetenz der Kirche spielt in den Reformprozessen unserer Landeskirche und der EKD inzwischen deutlicher eine Rolle. Seelsorge in Gemeinden und funktionalen Diensten ist bisher auch in unserer westfälischen Kirche strukturell unterorganisiert. Der Ausschuss der Kirchenleitung „Seelsorge und Beratung“ hat in seiner Arbeit und in gemeinsamen Veranstaltungen mit den Kirchenkreisen grundlegende organisatorische und konzeptionelle Fragestellungen bearbeitet. Diese Ergebnisse zur Qualität der Seelsorge sind inhaltlich in der EKD-Offensive „Seelsorge stärken“ als wesentlicher Impuls aufgenommen worden. In Weiterentwicklung des EKD-Reformprozesses „Kirche der Freiheit“ wird im November 2009 eine Fachkonsultation „Seelsorge stärken“ stattfinden, von der weiterführende Impulse für eine Qualitätsoffensive für die Seelsorge in Gemeinden und funktionalen Diensten erwartet wird.

Ein Beispiel für die zukünftig verstärkte Vernetzung und Qualifizierung ist das neue Netzwerk Kirchliche Aids-Seelsorge. Hier ist ein Kooperationsprojekt zwischen Rheinland und Westfalen und auch der Hannoverschen Landeskirche geglückt – unter der Federführung der Gemeindedienste für Mission und Ökumene (Kontakt@netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de, www.netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de).

6. Ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“

Eine erfreuliche Tendenz bei der gerechten Teilhabe von Männern und Frauen an allen Lebensbereichen beschreibt die ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“. Die Studie wurde im März in Berlin als Ergebnis eines Forschungsprojekts der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands und der Männerarbeit in der EKD durch die Bundesfamilienministerin vorgestellt. Sie knüpft an eine vor 10 Jahren durchgeführte Untersuchung an.

Besonders auffällig waren die Veränderungen bei Männern mit traditionellen Rollenvorstellungen. Anders als noch vor 10 Jahren wird inzwischen die Berufstätigkeit von Frauen deutlich positiver gesehen. Die Befürchtungen, durch die Berufstätigkeit der Partnerin würden Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt, sind bei Frauen und Männern deutlich zurückgegangen. Im Normalfall reicht das Einkommen einer Person nicht für die Versorgung einer Familie mit Kindern. Damit wird eine Veränderung im Alltag von Familien deutlich, die für unsere Kirche eine Herausforderung darstellt. Dass Männer und Frauen gemeinsam Verantwortung für partnerschaftliches Leben, die Zukunft der Kinder und Orte gelingenden Lebens übernehmen können, ist eine wichtige Forderung in der Debatte um wirtschaftliche Globalisierung. Im traditionellen Familienbild wurde der Ausgleich der Spannung zwischen der Sphäre verlässlicher sozialer Beziehungen und der Berufs- und Arbeitswelt den familiären Rollenaufteilungen überlassen. Heute sind neue Rollenarrangements nötig, die nicht mehr nur individuell ausgehandelt werden können. Hier ist weitere praktische und gesellschaftspolitische Unterstützung gefragt.

Bemerkenswert ist der Trend, dass Männer gleichzeitig der Berufsarbeit wie auch der Familie eine steigende Bedeutung beimessen. Gerade „moderne“ Männer stimmen der Meinung: „Der Mann erfährt in der Arbeit seinen persönlichen Sinn“ deutlich stärker zu als noch vor 10 Jahren (1998-22%; 2008-45%). Ebenso nimmt das Interesse an Kindern und Familie zu. Männer haben ihr Repertoire, wie sie mit ihren Kindern Zeit verbringen, erweitert. Mütter beschäftigen sich im Durchschnitt zwar noch deutlich mehr mit ihren Kindern, aber die

„modernen“ Väter holen auf. So sehen immer mehr Männer es als reale Möglichkeit an, für die Betreuung eines Kindes die eigene Berufstätigkeit zu unterbrechen. Damit ist das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den vergangenen Jahren auch zu einem Männerthema geworden.

Zu einem Leben im Gleichgewicht gehört aber mehr. Auch beim Thema Spiritualität gibt es bei den Männern eine positive Entwicklung. Ihr Interesse an religiösen Fragen hat zugenommen. Viele suchen dafür den Raum einer religiösen bzw. kirchlichen Gemeinschaft. Der Meinung: „Der religiöse Glaube hat bei Männern Bedeutung für die Bewältigung persönlicher Krisen“ stimmten 2008 33% aller Männer zu, 1998 waren es nur 14%.

Aber es gibt auch dunkle Kapitel. Gefragt wurden z.B. Frauen und Männer nach erlittener und ausgeübter Gewalt. Über alle Lebensbereiche hinweg betrachtet sind Männer öfter Täter, aber auch öfter Opfer von Gewalt, haben also zu Gewaltsituationen eine größere Affinität. Jungen haben ein überdurchschnittliches Risiko, Gewalt zu erleiden. Damit bleibt das Thema Gewalt im Alltag unserer Gesellschaft auf der Tagesordnung und verlangt danach, die nach Geschlechtern differenzierte Sicht weiterzuentwickeln.

7. Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren in evangelischen Einrichtungen

Im Umfeld des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel – Hochschule für Kirche und Diakonie wurde bislang in vier Projekten das Thema „Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren“ untersucht:

1. im Auftrag des Vorstandes der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel wurden die Zustände in den Fürsorgeerziehungsheimen der Betheler Teilanstalten Freistatt und Eckardtsheim sowie der Einsatz von Sareptadiakonissen in den Mädchenheimen in Ummeln, Werther und Schweicheln untersucht ;
2. im Auftrag des Vorstandes der Evangelischen Stiftung Volmarstein die Zustände auf der Schulstation für körperbehinderte Kinder im Johanna-Helenen-Heim, einem Haus der Volmarsteiner Anstalten, von 1947 bis 1967 ;
3. im Rahmen eines Projekts zur Geschichte des Evangelischen Perthes-Werkes ein Skandal im Walpurgis-Kinderheim in Soest im Jahre 1970 (Dieses vom Evangelischen Perthes-Werk getragene, vom Wittekindshof medizinisch betreute Haus beherbergte damals etwa 100 schwer geistig behinderte Kinder.) ;
4. soeben begonnen haben die Recherchen zum Gerahaus, einem der Häuser des Wittekindshofes, in den 1950er/1960er Jahren. (Diese durch Presseartikel angestoßenen Recherchen sind Projekt einer umfassenden Geschichte des Wittekindshofs. Auch hier geht es um Menschen mit geistigen Behinderungen.)

In allen untersuchten Heimen, sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wie auch im Bereich der Behindertenhilfe, hat es in den 1950er/1960er Jahren Gewalt gegeben, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Formen. Die Gewalt konnte von Diakonen, Diakonenschülern, Diakonissen, freien Schwestern, Lehrerinnen oder Ärzten ausgehen – wobei hervorzuheben ist, dass längst nicht alle in den Heimen tätigen Vertreter und Vertreterinnen dieser Berufsgruppen Gewalt ausübten. Die Vorwürfe konzentrierten sich zumeist auf einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Man kann aber nicht von Exzesstaten sprechen. Physische Gewalt gehörte vielmehr zur gängigen Erziehungspraxis. Das reichte von Schlägen mit der flachen Hand bis hin zu Fausthieben, Stockschlägen oder Tritten, die im Einzelfall zu schweren Verletzungen führten. Allerdings zeichnet sich ab,

dass in Mädchenheimen Körperstrafen weniger häufig an der Tagesordnung waren als in Heimen mit männlichen Kindern und Jugendlichen. In den Freistätter Häusern für männliche Fürsorgezöglinge herrschte darüber hinaus eine Subkultur der Gewalt unter den Jugendlichen, die durch die Ordnungen des Hauses – die Bildung hierarchisch gestaffelter Gruppen, die Übertragung von Aufsichtsfunktionen an Zöglinge, ein Punktsystem für Arbeitsleistung und Betragen sowie die Verhängung von Kollektivstrafen – ermöglicht und gefördert wurde. Neben der physischen ist die psychische Gewalt zu nennen: ein strenges, an Kloster, Gefängnis und Kaserne angelehntes pädagogisches Regime, demütigende und entwürdigende Strafrituale, Beschimpfungen und – ganz allgemein – eine lieblose, gefühlskalte Behandlung prägten den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen (auch und gerade gegenüber Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen). Manche der uns geschilderten Praktiken fallen eindeutig in den Bereich der sexualisierten Gewalt. Bis zur gesellschaftlichen Zäsur von 1968 griffen die Einrichtungsleitungen, sofern sie Kenntnis von den Missständen erhielten (was durchaus vorkam), nicht ein. Die Heimaufsicht wurde erst zu Beginn der 1960er Jahre allmählich etabliert. Erst ab Ende der 1960er Jahre setzte in den Heimen auf breiter Front ein Reformprozess ein.

Bei der historischen Bewertung dieser Vorgänge ist festzuhalten, dass viele Formen der Gewalt – deren Anwendung durch Vergleich der Interviews mit Betroffenen mit anderen schriftlichen und mündlichen Quellen sicher nachgewiesen werden kann – durch die damalige Gesetzgebung nicht gedeckt waren, gegen eindeutige Erlasse und Verordnungen der Landesbehörden verstießen und mithin auch nach den rechtlichen Normen der Zeit als Körperverletzung, schwere Körperverletzung oder Kindesmisshandlung hätten gelten müssen – wenn sie denn zur Kenntnis der Justizbehörden gelangt wären. Die Rechtsprechung begann seit den 1950er Jahren, das Züchtigungsverbot in den allgemeinen Schulen durchzusetzen, in einer Reihe von Fällen wurden Lehrer strafrechtlich verurteilt, die Vorgänge in den Heimen hingegen kamen nur selten an die Öffentlichkeit. Allgemein waren Prügel als Erziehungsmittel bis weit in die 1960er Jahre hinein in der Gesellschaft noch weithin akzeptiert, es gab jedoch in der öffentlichen Meinung auch klare Vorstellungen über die Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts – die im Falle der Heimerziehung häufig überschritten wurden. In den Diskursen der Fachverbände auf den verschiedenen Hilfefeldern lassen sich seit den 1950er Jahren neue pädagogische Konzepte nachweisen, die physische Gewalt als Mittel der Erziehung eindeutig ablehnten. In vielen evangelischen Einrichtungen wurden diese Impulse aber nicht aufgegriffen, die Erziehungspraxis änderte sich gegenüber der Zeit der Weltkriege nicht grundlegend. Zu Beginn der 1960er Jahre galten manche evangelische Einrichtungen in der Öffentlichkeit, ablesbar etwa an der Berichterstattung der Medien, als nicht mehr zeitgemäß.

Fragt man nach den Ursachen der Gewalt, so lassen sich verschiedene Faktoren benennen:

- Die materiellen Rahmenbedingungen der Heimerziehung waren häufig völlig unzureichend: marode Bausubstanz, mangelhafte Ausstattung, fehlende finanzielle Mittel für Renovierungen und Neubauten.
- Die Belegungsdichte der Heime war durchgängig viel zu hoch.
- Gerade in konfessionellen Einrichtungen kam es zu einer Konzentration von „schweren Fällen“.
- Es herrschte ein dauerhafter, strukturell bedingter Mangel an Personal.
- Die Arbeitsbedingungen für die Erzieher und Erzieherinnen waren katastrophal.
- Die fachliche Qualifikation des Erziehungspersonals war in den meisten Fällen völlig unzureichend.

- Teilweise waren die Erziehenden aufgrund ihrer prekären psychischen Verfassung, hervorgerufen durch Kriegs- und Gefangenschaftserlebnisse, für den Dienst in den Heimen nicht geeignet.
- Die Hierarchien innerhalb der Mitarbeiterschaft waren steil; die jungen und unerfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mussten sich in die Disziplin des Hauses fügen, wodurch sich das pädagogische Regime von einer Generation zur anderen fortpflanzte.
- Gerade die jüngeren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befanden sich in einer Situation permanenter Überforderung, sie sahen sich vielfach gezwungen, zu autoritären, auch gewalttätigen Erziehungspraktiken zu greifen, um „die Ordnung“ zu wahren, „den Betrieb“ aufrechtzuerhalten.
- Vor allem die Versuche von „säkularem“, häufig sehr gut qualifiziertem Personal, moderne pädagogische Konzepte umzusetzen, scheiterten häufig am Widerstand der Stammebelegschaft.

Aus dem bisher Gesagten ergaben (und ergeben) sich fünf kritische Anfragen an Diakonie und Evangelische Kirche:

1. Wie weit darf sich Diakonie auf staatliche Zwangserziehung einlassen?

Die Rettungsarbeit der Inneren Mission an „verwahrlosten“ und „schwererziehbaren“ Kindern und Jugendlichen wurde mit dem Entstehen des modernen Staates zu einem konstitutiven Element staatlicher Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Christliche Erziehungsanstalten handelten spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts im Auftrag und unter der Aufsicht des Staates. Diese Teilverstaatlichung eines freien christlichen Liebeswerks lief den Vorstellungen der Rettungshausbewegung durchaus zuwider. Johann Hinrich Wichern hatte stets großen Wert darauf gelegt, die Rettungsarbeit im Rauhen Haus scharf von der staatlichen Zwangserziehung abzusetzen. Das Bündnis mit dem Staat setzte völlig neue Rahmenbedingungen diakonischen Handelns, eröffnete finanzielle Spielräume, schuf aber auch neue Abhängigkeiten von sozialtechnokratischen Strukturen.

In der Erziehungsarbeit hatte die Teilverstaatlichung einen schleichenden Wandel des Erziehungskonzepts und der Erziehungspraxis zur Folge. Vor allem bestand eine unauflöslliche innere Spannung zwischen dem Grundpostulat religiöser Freiwilligkeit in der Rettungsarbeit der Inneren Mission und dem Element der strukturellen Gewalt, das der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung innewohnte. In dem Maße, wie die Erziehungsarbeit in diakonischen Einrichtungen verstaatlicht wurde, wandelte sie sich zu einer Zwangsveranstaltung. Die Kinder und Jugendlichen mussten nun durch Mauern, verschlossene Türen und vergitterte Fenster vom Entweichen abgehalten werden. Scharfe Kontrollen, strenge Disziplin, fast schon militärischer Drill und teilweise drakonische Sanktionen mussten das pädagogische Regime stützen. Diese Tendenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hatten auch Auswirkungen auf die Heimerziehung von minderjährigen Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, die sich ebenfalls tendenziell zur Zwangserziehung unter staatlicher Aufsicht entwickelte.

2. Unter welchen Bedingungen leistet das Gebot der Nächstenliebe als Fernstenliebe der sozialen Exklusion gesellschaftlicher Außenseiter Vorschub?

Vor diesem Hintergrund trafen sich der Anspruch der Diakonie, gerade für die „Verlorenen“ und „Verworfenen“ da zu sein, um die sich sonst niemand kümmert, und die Neigung des Staates und der Gesellschaft, unangepasste, schwierige, irgendwie von der Norm abweichende Kinder und Jugendliche auszugrenzen und abzuschieben. So entstand die paradoxe Situation, dass durch Exklusion die Inklusion der Zöglinge in die Gesellschaft erreicht werden sollte. Das Resultat dieses verhängnisvollen Zusammenspiels war, dass die konfes-

sionellen Heime oftmals zu „Endstationen“ langer Heimkarrieren wurden, dass das Sozialprofil ihrer Bewohner und Bewohnerinnen keine für den pädagogischen Prozess günstige Mischung aufwies, dass sich in konfessionellen Heimen pädagogische Probleme und Konflikte häuften. Der „gute Wille“ der Diakonie beförderte auf diese Weise Exklusion, den Aufbau totaler Institutionen und soziale Disziplinierung. Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen verhinderten deren Integration in das Regelschulsystem und schufen eine klaustrophobische Sonderwelt, die im Hinblick auf die soziale und berufliche Rehabilitation kontraproduktiv war.

3. Wie könnte ein modernes evangelisches Erziehungskonzept aussehen?

Es gelang der Diakonie bis in die 1960er Jahre hinein nicht, ein eigenes, zeitgemäßes pädagogisches Konzept zu entwickeln. Entsprechende pädagogische Konzepte, etwa des EREV (Evangelischer Erziehungsverband), wurden durchaus zur Kenntnis genommen, fanden letztlich aber keinen Eingang in die tägliche Heimerziehungspraxis. Lange versuchte man, den Grundwiderspruch zwischen freiem christlichen Liebeswerk und staatlicher Zwangserziehung mit einer auf die Vormoderne zurückgehenden Dialektik von „Liebe“ und „Zucht“ aufzulösen. Körperliche Züchtigung wurde auf diese Weise jedoch religiös überhöht. Das göttliche Gebot der Nächstenliebe diente als unüberbietbare Legitimation gewaltsamer Erziehung.

4. Wie weit darf der Gehorsam in einer christlichen Dienstgemeinschaft reichen?

In den religiösen Personengenossenschaften galt bis in die 1960er Jahre hinein Gehorsam als Wert und Tugend. Von Diakonen und Diakonissen wurde die Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber dem Vorsteher, der Oberin, der leitenden Schwester, dem Hausvater selbstverständlich erwartet und streng eingefordert. Dies trug nicht nur dazu bei, die überkommene Erziehungspraxis zu perpetuieren, es verlagerte auch die Verantwortung bei der Anwendung körperlicher Gewalt von der einzelnen Schwester, vom einzelnen Bruder nach oben und wirkte insofern entlastend. Umgekehrt wurde in diesem Milieu jede Kritik an der herrschenden Erziehungspraxis als Ungehorsam gedeutet und zog scharfe Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Glaubens-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft nach sich.

5. Wie kann diakonische Leitung der Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Klientinnen und Klienten gerecht werden?

Angesichts der permanenten Überforderungssituation, in der sich viele der in der Heimerziehung eingesetzten Diakone und Diakonissen befanden, richteten sich kritische Anfragen schließlich auch an die Leitungsebene der religiösen Personengenossenschaften. So finden sich in den Korrespondenzen der von uns untersuchten Diakonissenmutterhäuser manche Brandbriefe von leitenden Schwestern an Vorsteher und Oberin, in denen um personelle Verstärkung gebeten wurde. In aller Regel wurden solche Bitten, die durchaus fordernd formuliert waren, unter Hinweis auf die allgemein angespannte Personalsituation mit dem Ausdruck des Bedauerns abschlägig beschieden, verbunden mit einem Appell an die Dienstwilligkeit und Opferbereitschaft der Schwestern. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Vorstände die – angesichts des zunehmenden Nachwuchsmangels völlig überdehnten – Arbeitsfelder der Diakonissen- und Diakonenanstalten auf Kosten der Schwestern und Brüder vor Ort so lange wie möglich aufrechtzuerhalten versuchten und dabei in Kauf nahmen, dass die Angehörigen der eigenen Genossenschaft sich im Dienst aufrieben und in den Einrichtungen Missstände einrissen.

1956 warnte der Präses der bayerischen Inneren Mission, Pfarrer Hans Luther (Nürnberg), in einem Referat über die „Vorteile, Gefahren und Richtlinien bei der Entgegennahme staatlicher Hilfe für die kirchlich-soziale Arbeit“, die Diakonie laufe Gefahr, sich „an der Größe der Zahlen [...] zu berauschen. Wir verlieren nicht nur die Stille vor Gott im lauten

Betrieb der Wohlfahrtsarbeit, sondern wir verlieren auch den Menschen aus dem Auge, der uns als Bruder anvertraut ist.“ Mit Blick auf die evangelischen Erziehungsheime in den 1950er/1960er Jahren kann man zu dem Schluss kommen, dass Diakonie hier den Menschen aus dem Auge verloren hat – und zwar sowohl die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch und vor allem die Kinder und Jugendlichen, die unter derart unhaltbaren Zuständen erzogen und beschult werden sollten.

8. Zur Situation der gemeindebezogenen Dienste. Gespräch mit Mitarbeitendenverbänden

Zu einem jährlichen Gespräch mit den Mitarbeiterverbänden in unserer Landeskirche lade ich Vertreterinnen und Vertreter aus dem Küsterdienst oder dem Feld der Gemeindepädagogik, aus der Verwaltung und der Kirchenmusik, sowie der Diakonischen Gemeinschaften in Westfalen ein.

In diesem breiten Spektrum zeigt sich die Vielfalt der kirchlichen Ämter und hauptamtlichen Dienste. Trotz der sehr unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder haben die Mitarbeitenden und ihre Verbände ein gemeinsames Anliegen. Sie haben es als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung gesetzt: „Personal- und Organisationsentwicklung im Blick auf Mitarbeitende in gemeindebezogenen Arbeitsfeldern und Berufen.“

Dahinter steckt die Sorge vieler, ob diese Berufsfelder sich weiterentwickeln werden in Richtung auf die „Kirche mit Zukunft“ oder ob diese gemeindebezogenen Dienste unter den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Strecke bleiben.

Wir können für unsere westfälische Kirche leider keine verlässlichen Daten zum Personalstand der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Berufsfeldern vorlegen. Auf einer solchen Grundlage könnte die „gefühlte Wirklichkeit“ der Mitarbeitenden überprüft werden.

So sind wir auf einzelne Wahrnehmungen gewiesen, etwa wenn der Vorsitzende der Küstervereinigung gelegentlich formuliert, dass Küster und Küsterinnen als „aussterbende Gattung“ unter Artenschutz gestellt werden müssten.

Die Personalstandserhebung, die bereits im Zuge des Reformprozesses verabredet war und in unserer rheinischen Schwesterkirche – also unter presbyterial-synodalen Bedingungen – seit drei Jahren durchgeführt wird, ist auch bei uns dringend angezeigt. Wir brauchen aber zur Planung und Durchführung die Akzeptanz und Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Ein Vorschlag zur Umsetzung wird zur Zeit erarbeitet.

In den Gesprächen mit den Mitarbeitendenverbänden und vielen anderen Begegnungen mit Menschen, die in diesen Berufsfeldern haupt- oder nebenamtlich in Gemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche arbeiten, sind drei Problemanzeigen vermittelt worden, die auch aus der Sicht kirchlicher und diakonischer Arbeitgeber bestätigt werden:

An erster Stelle steht die Sorge um den Nachwuchs für kirchliche oder diakonische Berufe. Die Situation ist nicht anders als für die nachkommende Generation von Theologinnen und Theologen. So wird z.B. die Nachfrage nach der grundständigen Ausbildung zum Diakon oder zur Diakonin als unbefriedigend beschrieben. Im gemeindepädagogischen Bereich ist das Interesse, z.B. an der Ev. Fachhochschule, an der Ausbildung groß, aber es gibt angesichts einer wachsenden Zahl von befristeten oder/und reduzierten Stellen wenig Chancen für den Nachwuchs, eine berufliche Perspektive in der Kirche zu entwickeln. Die Überalterung der Mitarbeiterschaft wird in allen Berufsfeldern deutlich als Gefahr beschrieben.

Die Ausbildungen selbst stehen unter großem und schnellem Veränderungsdruck. Die diakonischen Ausbildungsstätten reagieren längst auf die Veränderungen des Arbeitsfeldes wie auch die gewandelten Ausbildungs- und Studierfordernisse. Die Evangelische Fachhochschule Bochum hat sich mit neuen Studiengängen positioniert, die auf neuere Entwicklungen im Bereich Sozialer Arbeit und Sozialmanagement reagieren wie auch die Ziele der Hochschulreform aufnehmen. Zuletzt wurde im Frühjahr 2009 ein Bachelor-Studiengang Elementarpädagogik eröffnet. Der Ratsvorsitzende würdigte in seinem Vortrag dabei die exemplarische Bedeutung für die Ausbildungslandschaft der EKD.

Unter Federführung des Dezernates wurde nach mehr als 30 Jahren die Konzeption der Küsterlehrgänge für Westfalen und Lippe umgestellt. Damit soll auch Teilzeitkräften der Einstieg in die Lehrgänge ermöglicht werden. Zugleich sind Module verstärkt worden, die das Berufsbild des Küsters/der Küsterin im Blick auf Gebäude- und Umweltmanagement in der Gemeinde stärken.

In allen Ausbildungsgängen wird spürbar, dass Interessenten an einem kirchlichen Beruf oft wenig Erfahrung mitbringen was kirchliche und gottesdienstliche Grundvollzüge anbelangt – auch das eine Parallele zu den Theologie-Studierenden. So stellt sich hier wie dort die neue Aufgabe einer verstärkten Begleitung, um die eigene Annäherung und Identifikation mit dem zu stärken, wofür die evangelische Kirche eintritt und woran sie sich in ihrem Auftrag ausrichtet.

Schließlich wird von Seiten der Mitarbeiterschaft die Forderung nach Personalmanagement und Personalentwicklung erhoben. Der Reformprozess hat die Grenzen unserer presbyterial-synodalen Ordnung an dieser Stelle sehr deutlich werden lassen. Allerdings eröffnen die Ergebnisse der Perspektivkommission auch für die Entwicklung und Sicherung kirchlicher Berufsfelder neue Möglichkeiten, sofern sie mit der Frage nach der Leistungsfähigkeit kirchlicher Ebenen verknüpft werden.

Im Barmenjahr 2009 soll daran erinnert werden, dass nach Barmen IV die Vielfalt der Ämter und Dienste in die Wirklichkeit unserer Kirche eingetragen ist, da nur in der Gemeinschaft von Ehren-, Haupt- und Nebenamtlichen das der ganzen Gemeinde übertragene Zeugnis gehört und getan werden kann. Um der Glaubwürdigkeit unserer Kirche willen dürfen ihre Ämter und Dienste nicht in einem ungeklärten Verhältnis zueinander stehen.

9. Pfarrdienstgesetz

Ende September 2009 wurde den Gliedkirchen der EKD der Entwurf für ein gemeinsames Pfarrdienstgesetz zugesandt, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. April 2010. Die Initiative für den Rechtsetzungsprozess geht zurück auf eine Anregung der Kirchenkonferenz, die sich der Rat der EKD zu eigen machte und daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesetzesentwurfes einsetzte. An der Erarbeitung des Entwurfes waren juristische und theologische Vertreter und Vertreterinnen der EKD und der Gliedkirchen, auch der Evangelischen Kirche von Westfalen, beteiligt.

Ziel eines gemeinsamen Pfarrdienstrechtes ist die Angleichung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in den einzelnen Gliedkirchen, um auf diese Weise z.B. den Wechsel von Pfarrern und Pfarrerinnen zwischen den Gliedkirchen zu erleichtern. Es müsste künftig nur noch ein Gesetz – statt bislang EKD-weit 11 Gesetze – fortgeschrieben werden. Der dafür erforderliche zeitliche, organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand würde sich so verringern. Eine Harmonisierung der Verwaltungspraxis ermöglicht darüber

hinaus den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Landeskirchen. Letztlich wird ein einheitliches Pfarrdienstgesetz auch zu einer höheren Akzeptanz kirchlichen Rechts gegenüber staatlichen Stellen führen.

Inhaltlich orientiert sich der Entwurf im Wesentlichen an bewährten Vorschriften aus dem Pfarrdienstgesetz der ehemaligen EKU, dem Pfarrergesetz der VELKD, aber auch einer Reihe erprobter Bestimmungen aus gliedkirchlichen Pfarrdienstgesetzen. An einigen Stellen wurde das bisherige Pfarrdienstrecht auch weiterentwickelt.

Die Vorschriften des Entwurfes zum gemeinsamen Pfarrdienstgesetz sollen zur Abgabe der Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen sowohl im ständigen Kirchenordnungsausschuss, im ständigen Theologischen Ausschuss als auch in der Kirchenleitung beraten werden. Ergänzend wurde der Pfarrverein um ein Votum gebeten.

Der Rat der EKD beabsichtigt, den nach Eingang der Stellungnahmen der Gliedkirchen überarbeiteten Entwurf der EKD-Synode bereits im November 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gliedkirchen werden dann nach einem entsprechenden Beschluss zu entscheiden haben, ob sie dem Gesetz zustimmen und es damit für ihre Pfarrerinnen und Pfarrer in Kraft setzen wollen.

10. Kirchlicher Dienst und Streikrecht

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatte für den Zeitraum vom 21. bis zum 25. September 2009 eine „Aktionswoche“ angekündigt, in der in mehreren diakonischen Einrichtungen gestreikt werden sollte. An verschiedenen Stellen haben Beschäftigte unserer Landeskirche und der Diakonie an den Aktionen teilgenommen. So hat es in der Jugendhilfe in Schweicheln eine aktive Mittagspause gegeben und in Bielefeld ist ein Protestzug vom Evangelischen Krankenhaus im Johannesstift zum Jahnplatz gezogen, an dem sich rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt haben. Mit diesen Aktionen wurde der Abschluss von Haustarifen in den diakonischen Einrichtungen gefordert. Mit ihrem Aufruf zum Streik hat die Gewerkschaft ver.di erneut die Geltung des sogenannten „Dritten Weges“ zur Arbeitsrechtsetzung in Kirche und Diakonie in Frage gestellt, denn auf diesem Dritten Weg sind die Arbeitskämpfungsmittel Streik und Aussperrung ausgeschlossen. Anders als in der freien Wirtschaft oder beim Staat werden die Arbeitsbedingungen der kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von Tarifvertragsparteien, sondern durch eine Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt. Diese Kommission ist je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite besetzt. Verbindliche Regelungen entstehen durch mehrheitliche Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Schlichtungskommission, auf die sich beide Seiten verständigt haben. Konflikte zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer werden in der Kirche also nicht durch Streik und Aussperrung ausgetragen, sondern durch Schlichtung einer Lösung zugeführt. Das sollte von den Gewerkschaften respektiert werden.

Die Gewerkschaft ver.di hatte bereits im Mai einzelne diakonische Einrichtungen zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufgefordert unter Androhung von Arbeitskämpfmaßnahmen. Die Evangelische Kirche von Westfalen und auch die EKD, sowie die Diakonie hatten daraufhin betont, dass der Dritte Weg nicht zur Disposition stünde. Weil die Gewerkschaft an ihrer Forderung nach Abschluss von Tarifverträgen festhält, und auch einen Streik in der Diakonie für zulässig erachtet, hat sich die Diakonie entschlossen, die Frage der Zulässigkeit von Streikhandlungen im diakonischen Dienst gerichtlich klären zu lassen. Die Kir-

chenleitung hat beschlossen, die Diakonie in diesem Verfahren zu unterstützen. Die Frage der Zulässigkeit von Streikmaßnahmen betrifft nicht nur die Diakonie, sondern ganz grundsätzlich die Ausgestaltung der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie. Im September wurde daher gemeinsam von Diakonie (Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH, Evangelisches Johanneswerk e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V. und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.) und Evangelischer Kirche von Westfalen eine Unterlassungsklage beim Arbeitsgericht Bielefeld anhängig gemacht, mit dem Ziel feststellen zu lassen, dass die Streikaufrufe durch die Gewerkschaft ver.di unzulässig sind. Dieser Klage haben sich auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover und das Diakonische Werk der Landeskirche Hannover als Kläger angeschlossen, weil auch ein diakonisches Werk in Göttingen zur Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die Gewerkschaft ver.di aufgefordert worden war.

Die Klage stützt sich im Wesentlichen auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung. Das Selbstbestimmungsrecht garantiert den Kirchen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Zu den eigenen Angelegenheiten der Kirche gehört die Festlegung der Arbeitsbedingungen für ihre privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Verfahren, in dem diese Arbeitsbedingungen geregelt werden. Streiks in diakonischen Einrichtungen würden diese von Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung gewährleistete Freiheit bei der Ausgestaltung des kirchlichen kollektiven Arbeitsrechtes unverhältnismäßig beeinträchtigen. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz steht einem „Streikverbot“ in diakonischen Einrichtungen nicht entgegen. Das Streikrecht wird in Kirche und Diakonie durch das Regelungssystem des Dritten Weges verdrängt.

11. Gesellschaftliche Verantwortung

11.1 Bleiberecht für Flüchtlinge

Wir leben seit Jahrzehnten in einer Einwanderungsgesellschaft – auch wenn das nicht zugegeben wird. Unser Land brauchte und braucht Zuwanderung. Aber auch aus ethischen Gründen dürfen wir es uns nicht erlauben, hier aufgewachsene und integrierte Flüchtlinge zur Ausreise aufzufordern und abzuschieben. Allein 2008 waren dies 8000 Menschen, davon 700 vom Düsseldorfer Flughafen. Aktuell sind die Roma aus dem Kosovo und Flüchtlinge aus Syrien besonders bedroht – Menschen, die nach jahrelangem Aufenthalt bei uns eine neue Heimat fanden.

Noch immer fehlt eine tragfähige Lösung für die Flüchtlinge, die sich mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Ende 2008 lebten allein in Nordrhein-Westfalen 77500 Menschen „geduldet“ oder mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Sie durften sich in der Vergangenheit nicht qualifizieren, dürfen sich nicht frei bewegen und sind nicht selten gezwungen, mit 65% eines Sozialhilfesatzes ihr Leben und das ihrer Kinder zu fristen. Diesen Menschen müssen wir sagen: ‚Bleibt! Lebt gemeinsam mit uns in diesem Land!‘ Und wir müssen sie fragen: ‚Welche Unterstützung braucht ihr?‘

In unserem Eintreten für Humanität und ein Bleiberecht für Flüchtlinge bleiben wir beharrlich. Mit dem Aufruf der Kirchen und dem Erfahrungsbericht von Caritas und Diakonie vom Mai 2009 ist uns gelungen, plastisch auf die Probleme aufmerksam zu machen. Beeindruckend ist das Engagement in der bundesweit durchgeführten Aktion Bleiberecht. Groß

ist der Einsatz in den Kirchengemeinden der westfälischen Kirche und ihrer Diakonie für ein Zustandekommen einer Regelung, die integrierten Flüchtlingen ohne Wenn und Aber eine Bleiberechtsperspektive eröffnet. Durchaus in der Folge auch dieses Engagements haben sich alle im Landtag vertretenen Parteien nun für eine Fortschreibung ausgesprochen. Trotzdem fehlt noch immer eine Lösung.

Wir brauchen eine Fortschreibung der Bleiberechtsregelung noch vor dem 31. Dezember 2009 mit Kriterien, die fair und erfüllbar sind. Die Menschen an sich und nicht ihr Einkommen müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken und ein Abschiebemoratorium für all die Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben.

Wir brauchen im Besonderen eine gesamteuropäische Lösung für die Sinti und Roma. Das Hin- und Herschieben der Roma muss enden.

11.2 Welternährung/Gentechnik

Die Armutssituation in den Ländern des Südens ist nicht nur durch die Finanzkrise verschärft worden, sondern auch weiterhin durch das Konsumverhalten der Industrieländer. Getreide z.B. wird zu Bio-Sprit verarbeitet. Wir setzen uns nach wie vor für die klare Reihenfolge: FOOD – FEED – FUEL ein. Die von Befürwortern der Gentechnik angeführten Argumente, dass Pflanzen durch Gentechnik an den Klimawandel angepasst, Erträge gesteigert und so die Probleme der Welternährung gemeistert werden können, sind in der Praxis nicht belegt worden. Auch deshalb fordern wir, die strenge Regulierung der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen aufrechtzuerhalten.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hat im vergangenen Jahr weltweit zugenommen. In Deutschland wurde jedoch die einzige bisher zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzensorte, der Mais MON 810, verboten. In einem vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Bericht von April 2009 wird eindringlich dokumentiert, dass selbst nach zwölf Jahren großflächigen Einsatzes von transgenem Saatgut der ökonomische, ökologische und soziale Nutzen nicht nachzuweisen ist. Auch in dem von der UNESCO und der Weltbank in Auftrag gegebenen Bericht des Weltagrarrates von 2008 wird der Nutzen der Gentechnik für die Welternährung eher skeptisch beurteilt. Der Weltagrarrat empfiehlt den Einsatz angepasster Landbaumethoden, die in Ländern, in denen die Ernährungssicherheit stark gefährdet ist, ohne hohe Kosten und technisches Know-how angewendet werden können.

Mangels echter Innovationen werden die bisher wirtschaftlich erfolgreichen herbizidresistenten und insektenresistenten Pflanzen miteinander gekreuzt und neue Sorten entwickelt, die die entsprechenden Resistenzgene „gestapelt“ enthalten. Es scheint weniger um die Bekämpfung des Hungers, als um den Ausbau einer Machtposition auf dem Weltsaatgutmarkt zu gehen, der von einigen wenigen Konzernen beherrscht wird. Hierzu tragen auch Biopatente bei, die nicht nur auf Pflanzen, sondern auch auf Tiere und daraus hergestellte Produkte erteilt werden.

Marktkonzentration, Biopatente, Verlust der biologischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und -tieren sind Risiken, die durch die Gentechnik verstärkt werden. Zur Beendigung des Welthungers müssen die Ursachen des Welthungers bekämpft werden, die in strukturell bedingter Armut liegen. So müssen z. B. die vorhandenen Güter gerecht verteilt, das bäuerliche Know-how weiterentwickelt, Zugang zu Land für die Armen ermöglicht und eine Agrar- und Welthandelspolitik geschaffen werden, die die Ernährungssicherheit stärkt und nicht untergräbt.

Wir bekräftigen unsere kritische Haltung zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland und fordern die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen auf, die strenge Gentechnikgesetzgebung nicht aufzuweichen: Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut, Beibehaltung der Grenzwerte für Verunreinigungen durch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Sorten, Aufrechterhaltung der Haftungsbestimmungen sowie der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Regelungen für Patente auf Pflanzen und Tiere müssen überarbeitet und die Reichweite dieser Patente eingeschränkt werden. Auf unserem kirchlichen Pachtland wird es auch weiterhin keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geben!

12. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Künftige Kooperation kirchlicher Wochenzeitungen

Die Geschäftsführung des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe e.V. (EPWL) hat in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit dem Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen (VEP) und dem Evangelischen Presseverband Nord geführt. Die drei Medienhäuser sind übereingekommen, eine engere Zusammenarbeit der evangelischen Zeitungen in diesem Gebiet zu begründen.

Ziel ist es, die in Hannover erscheinende „Evangelische Zeitung“, die in Bielefeld erscheinende Wochenzeitung „Unsere Kirche“ und „Die Nordelbische“ in Schleswig-Holstein zu stärken und Auflagen und Reichweiten der drei Zeitungen zu erhöhen.

Um wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen, soll möglichst viel im redaktionellen, technischen und verwaltenden Bereich der drei Zeitungen gemeinsam organisiert werden. Auf diese Weise wird in Nordwestdeutschland eine große evangelische Zeitung unter einer einheitlichen Dachmarke entstehen.

Die Zusammenarbeit soll im Jahr 2010 umgesetzt werden. Sie ist für weitere Partner offen.

Auf folgenden Gebieten ist eine Zusammenarbeit geplant:

- inhaltliche Zusammenarbeit der drei Redaktionen,
- Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen,
- gegenseitiger Austausch von Themenseiten,
- gemeinsames Redaktionssystem,
- gemeinsame Anzeigenakquise,
- gemeinsames Leserreisenangebot (bereits umgesetzt),
- Aufbau eines Mehrsäulenvertriebs und eines gemeinsamen Abo-Verwaltungssystems.

Weitere wirtschaftliche Synergien könnten durch die Herstellung in einer gemeinsamen Druckerei erzielt werden. Ebenso ist eine Vertriebskooperation und eine gemeinsame Auslieferung zwischen Luther-Verlag (Bielefeld), Lutherischem Verlagshaus (Hannover) und anderen Verlagen in Planung.

12.2 100 Jahre Evangelischer Pressedienst

Mit neuen Auffahrten auf die Datenautobahn fangen wir nicht bei Null an, sondern nutzen und erweitern die Synergien erfolgreicher evangelischer Medienarbeit. „evangelisch.de“ und „nrw.evangelisch.de“ setzen auch auf die publizistische Leistungsfähigkeit des Evangelischen Pressedienstes (epd). Die älteste deutsche Nachrichtenagentur wird im kommenden

Jahr 100 Jahre alt. Der 3. Februar 1910, das Datum der Gründung des „Evangelischen Pressverbands für Deutschland“ (EPD), gilt als Geburtsstunde des epd, auch wenn die Agenturarbeit erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgenommen wurde.

Heute ist der epd das reichweitenstärkste Medium der evangelischen Publizistik: Er erreicht allein über die belieferten Tageszeitungen täglich rund 37 Millionen Menschen – so viele wie noch nie. Hinzu kommen Radio, Fernsehen und Internetredaktionen. Neben kirchlichen Sites wie „evangelisch.de“ sind dies vor allem säkulare Portale von „DerWesten.de“ bis zu „Spiegel online“ und „Bild.de“. Auch in „UK“ steckt viel epd.

Den Landesdienst West betreibt die Evangelische Kirche von Westfalen seit 1971 gemeinsam mit der rheinischen und der lippischen Kirche. Diese regionale Verankerung muss Grundlage eines leistungsstarken epd bleiben.